

**Sitzungsvorlage**

**SV-8-0115**

Abteilung / Aktenzeichen		Datum	Status
20-Finzenzen/		12.02.2010	öffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreistag		24.02.2010	

Betreff **Jahresabschluss 2008 des Kreises Coesfeld**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 einschl. Anlagen wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 Abs. 1 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Beizufügen ist ein Lagebericht. Zusätzlich ist dem Anhang gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Der Landrat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zu.

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Kreistag den Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages und über die Entlastung des Landrates. Dieser Beschlussfassung muss jedoch die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorausgehen. Dabei bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes.

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 101 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW ist vom Kreis Coesfeld jährlich ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht ist dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen. Bis zur Erstellung des ersten Gesamtabschlusses (spätestens zum Stichtag 31.12.2010) ist der Beteiligungsbericht dem Jahresabschluss beizufügen.

### **II. Lösung**

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit musste der Jahresabschluss 2008 erstmals nach den Vorgaben des NKF erstellt werden. Aufgrund der Neuerungen/Veränderungen in der Buchführung und der Vielzahl von geänderten Aufgaben haben die durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten 2008 einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Die Überschreitung des Vorlagetermins für den Jahresabschluss 2008 an den Kreistag war zwingend erforderlich, um einen sach- und fachgerechten Jahresabschluss 2008 zu erstellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat ohne Abweichungen bestätigt. Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2008 wird eine Broschüre erstellt. In dieser Broschüre wird u.a. die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Coesfeld zum Abschlussstichtag 31.12.2008 dargestellt. Im Ergebnis kann ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,8 Mio. € zuzüglich ca. 1,9 Mio. € aus der Unterdeckung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Betrag aus der Unterdeckung wird als Forderung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne Jugendamt in die Ergebnisrechnung 2008 eingestellt. Die

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-8-0115**

Jahresabschlussbroschüre 2008 wird in der Sitzung am 24.02.2010 als Tischvorlage ausgehändigt.

Zur Durchführung des Prüfungsverfahrens wird der Entwurf des Jahresabschluss 2008 an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Für 2008 wurde ein Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW erstellt. Der Beteiligungsbericht 2008 wird als Anlage dem Jahresabschluss 2008 beigefügt.

### **III. Alternativen**

Keine.

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung, Prüfung und Beratung des Jahresabschlusses 2008 einschl. Anlagen sowie Aufwendungen für den Sitzungsdienst.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 vom Landrat dem Kreistag zuzuleiten.